

Ergebnis der Wahl der Mitarbeitervertreter für das Erzbistum Hamburg in die Regional - KODA Nord-Ost

Nachdem die Wahl aus dem Herbst 2018 wiederholt werden musste, da sich eine Reihe von Einrichtungen nicht an der Wahl beteiligt hatten, gibt es nun ein Ergebnis der wiederholten Wahl vom 8.7.2019:

Wahlberechtigte Mitarbeiter: 2.505 Stimmen

Abgegebene Stimmen: 1.243 Stimmen

Gültige Stimmen: 1.225 Stimmen

Es entfielen von den gültigen Stimmen auf

⇒ Sabine Mielke (Gruppe 4) 313 Stimmen

⇒ Anette Grunau (Gruppe 2) 296 Stimmen

⇒ Georg Hillenkamp (Gruppe 1) 271 Stimmen

⇒ Mandy Lübke (Gruppe 4) 242 Stimmen

⇒ Heide Schnack (Gruppe 4) 103 Stimmen

Damit sind Sabine Mielke und Anette Grunau, die beide unterschiedlichen Mitarbeitergruppen angehören, als Mitarbeitervertreter/innen für das Erzbistum Hamburg in die Regional-KODA Nord-Ost gewählt.

Der Vorstand der DiAG-MAV wünscht den beiden Kolleginnen eine erfolgreiche Arbeit.

Danke Georg!

Lieber Georg,

Seit 1998 warst du 5 Amtsperioden ununterbrochen Mitglied der Regional-KODA Nord-Ost, und in der letzten Amtszeit auch Mitglied der Zentral-KODA. In der Übergangszeit nach der Neugründung des Erzbistums Hamburg 1995 bis zum nächsten Wahltermin in 1998 warst du in der Regional-KODA



INHALT:

*Ergebnis der KODA -
Wahl*

Danke Georg

*Kritische Betrachtung
der KODA-
Wahlordnung*

Nord-Ost Beobachter/Berater der Mitarbeiterseite. Seit einigen Jahren vertrittst du die Interessen der Mitarbeiter auch in der Vertreterversammlung der KZVK.

Über 20 Jahre hast du dich unermüdlich und vehement für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt und am Zusammenhalt der Mitarbeiterseite in der KODA gearbeitet. Du hast Deinen wohl abgewogenen Standpunkt konsequent vertreten – auch wenn es unbequem wurde. Der Erfolg hat Dir Recht gegeben. Mit deinem Ausscheiden aus der KODA verlieren die Mitarbeiter nicht nur einen engagierten Vertreter sondern die Wahlgruppe 1 (MitarbeiterInnen im liturgischen und pastoralen Dienst) auch seinen letzten Vertreter.

Als Vorstand der DiAG-MAV danken wir dir im Namen aller MitarbeiterInnen im Geltungsbereich der DVO außerordentlich für deinen unermüdlichen Einsatz.

Kritische Betrachtung der Wahlordnung der Regional-KODA Nord-Ost



Die Regional - KODA Nord-Ost setzt sich zusammen aus den (Erz) Bistümern Hamburg, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Dresden-Meißen und Görlitz. Sie umfasst damit ein Drittel der Fläche der Bundesrepublik. Jedes Bistum entsendet zwei Vertreter der Arbeitnehmerseite und zwei Vertreter der Arbeitgeberseite. Während die Arbeitnehmervertreter im

Bereich der Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas (AVR) durch die MAVen gewählt werden, findet für die Entsendung der Arbeitnehmervertreter in die KODA eine Urwahl statt, d. h. alle Mitarbeiter der verschiedenen Einrichtungen können sich an der Wahl beteiligen. KandidatInnen für die Wahl werden vier verschiedenen Gruppen zugeordnet:

- Gruppe 1 liturgischer und pastoraler Dienst
- Gruppe 2 kirchliche Verwaltung
- Gruppe 3 kirchliches Bildungswesen
- Gruppe 4 sozial-caritativer Dienst, soweit sie nicht nach AVR bezahlt werden

Gewählt sind nach Wahlordnung die beiden KandidatInnen mit den meisten Stimmen, soweit sie verschiedenen Gruppen angehören.

Zu bedenken ist, dass die 4 Mitarbeitergruppen unterschiedlich groß sind. So dürfte im Erzbistum Hamburg (und wohl auch ähnlich in den anderen Bistümern) die Gruppe 3 (u.a. LehrerInnen der katholischen Schulen) und die Gruppe 4 (Kita-MitarbeiterInnen in den Pfarreien) erheblich größer sein als die Gruppe 1 mit knapp 200 MitarbeiterInnen.

Geht man in den weiteren Überlegungen davon aus, dass die Wähler am ehesten einen KODA-Vertreter aus ihrer eigenen Gruppe wählen, so haben die KandidatInnen aus den kleinen Gruppen kaum eine Chance jemals gewählt zu werden.

Es besteht die Gefahr, dass die Interessen der kleineren Berufsgruppen in der KODA so eher keine Beachtung finden.

Betrachtet man die Gruppenzugehörigkeit der derzeitigen Arbeitnehmervertreter in der KODA, so stellt man fest, dass die Gruppe 1 gar nicht (mehr) vertreten ist:

4 VertreterInnen aus der Verwaltung (aktuell 3 weil eine Kollegin ihr Amt niedergelegt hat)

5 VertreterInnen aus dem Bildungswesen

3 VertreterInnen aus dem sozial-caritativen Dienst

Gleichzeitig wurde aber in 2018 gerade für die Mitarbeiter aus der Gruppe 1 (liturgischer und pastoraler Dienst) die neue Entgeltordnung verhandelt. Bei den zukünftigen Entgeltverhandlungen in der kommenden Amtszeit der KODA fehlt allerdings die inhaltlich fachliche Vertretung der Gruppe 1, die über das Berufsbild und den Arbeitsalltag der entsprechenden Mitarbeiter im Bilde ist.

Andere KODAs im Bereich der deutschen Bischofskonferenz stellen über ihre Wahlordnung sicher, dass KandidatInnen aus allen vier Gruppen in die KODA gewählt sind.

Der Vorstand der DiAG-MAV wird der KODA den Vorschlag machen, die Wahlordnung dahingehend zu ändern, dass sichergestellt wird, dass zukünftig alle vier Gruppen in der KODA vertreten sind.